

Übersicht Der Ablauf der Betriebsratswahl

Die Amtszeit des bisherigen Betriebsrats endet.



Ein Wahlvorstand wird durch den bisherigen Betriebsrat spätestens 10 Wochen vor Ablauf der Amtszeit bestellt.



Es erfolgt die erste Sitzung des Wahlvorstands, der Beschluss einer Geschäftsordnung und die Aufstellung eines Arbeitsplans.



Die Maßnahmen zur Einleitung der Wahl erfolgen:

Aufstellung der Wählerliste getrennt nach dem Geschlecht

Festlegung der Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer

Festlegung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder

Festlegung der Mindestsitze für das Minderheitengeschlecht

Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Stimmauszählung



Das Wahlausschreiben wird spätestens sechs Wochen vor dem Tag der ersten Stimmausgabe erlassen und bekannt gemacht.



Es erfolgt gleichzeitig die Bekanntmachung der Wählerliste und der Wahlordnung.



Dann kommt der letzte Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste und



der letzte Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen.



Der Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge.



Es kommt bei Bedarf zu einer Aufforderung zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrechterhalten bleiben soll unter Setzung einer angemessenen Frist von längstens drei Arbeitstagen und



bei Bedarf zu einer Aufforderung zur Erklärung, welche Kandidatur bei Bewerbungen auf mehreren Vorschlagslisten aufrechterhalten werden soll und



bei Bedarf zu einer Mitteilung über Ungültigkeit oder Beanstandung von Wahlvorschlägen gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter und



bei Bedarf zu einer Einladung der Listenvertreter zur Losentscheidung über die Reihenfolge der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten, falls mehrere gültige Listen eingegangen sind und



bei Bedarf zur Auslosung der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten.



Sodann müssen die Wahlvorschläge spätestens eine Woche vor dem Tag der ersten Stimmabgabe bekannt gemacht werden.



Es folgen die organisatorischen Wahlvorbereitungen: Anfertigung von Stimmzetteln und Wahlumschlägen sowie Beschaffung Wahlurnen, Einrichtung des Wahllokals.



Die Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe werden versandt.



Dann kommt der letzte Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen Wählerlisten.



Danach erfolgt die Versendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe.



Vor der Wahl ist der letzte Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste zu beachten.



Tag der Wahl



Nach der Wahl kommt die Öffnung der „großen“ Umschläge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler.



Es folgt die öffentliche Stimmauszählung,



danach die Freistellung und Niederschrift des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und



die schriftliche Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl.



Am Tag nach dem letzten Tag der Stimmabgabe werden die bisherigen Bekanntmachungen abgenommen bzw. gelöscht.



Binnen drei Arbeitstagen gibt es die Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl.



Danach erfolgt die Bekanntmachung der Gewählten durch Aushang und



die Übersendung je einer Abschrift der Wahlniederschrift an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften.



Noch vor Ablauf von einer Woche nach dem Wahltag wird die konstituierende Sitzung des gewählten Betriebsrats einberufen.



Zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses ist der letzte Tag für die Anfechtung der Wahl.



Abschließend erfolgt die Abnahme der Bekanntmachung der gewählten Betriebsratsmitglieder und



die Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlumschläge.



Die Wahlakten werden mindestens bis zur Beendigung der Amtszeit des gewählten Betriebsrats aufbewahrt.